

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Stadt Seeland, OT Schadeleben**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	3
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage	13
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage	18
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HASEG GmbH	HASEG Harzer Seeland Entwicklungsgesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KG	Kommanditgesellschaft
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

1. In der Aufsichtsratssitzung der

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Seeland, OT Schadeleben**

(nachstehend auch "Gesellschaft" genannt),

vom 7. März 2016 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt.

Daraufhin hat uns der Geschäftsführer, Herr Sebastian Kruse, mit Schreiben vom 29. März 2016 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Die Gesellschaft ist als eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB nicht nach § 316 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis nach § 133 Abs. 1 Nr. 3 der KVG LSA in Verbindung mit den Bestimmungen des § 19 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

2. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die als Anlage VIII beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

4. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben, durch die Geschäftsführung wieder:

Der Geschäftsverlauf war wiederum geprägt durch die anhaltende Sperrung des Concordia Sees auf Grund des Böschungsversagens im Jahr 2009. Eine touristische Nutzung des Sees war nicht möglich.

a. Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Verpachtung von Grundstücken, Einnahmen von Parkgebühren sowie aus der Weiterberechnung der Nutzung von Fahrzeugen an den städtischen Bauhof. Sie blieben mit T€ 70 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

b. Beschaffung

Die Materialaufwendungen sanken auf T€ 63 (Vj. T€ 98). Davon wurden für Instandhaltungsmaßnahmen in bauliche Anlagen und Grünflächen T€ 46 (Vj. T€ 45) aufgewendet.

c. Investitionen und Finanzierung

Die Zugänge im Anlagenbereich beliefen sich auf T€ 5. Durch die jährliche Abschreibung sank die Anlagenquote um 1,3 % auf 53,2 %.

d. Personalbereich

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 44 auf T€ 174 im Wesentlichen bedingt durch die Einführung des Mindestlohnes, vor allem bezogen auf den Einsatz von Saisonkräften. Des Weiteren wurde das Geschäftsführergehalt im Rahmen der Anschaffung des Dienstwagens erhöht.

e. Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 51,9 %. Durch die planmäßige Darlehens-
tilgung veränderte sich die Bankverbindlichkeit auf T€ 54.

Durch den Jahresüberschuss erhöhte sich das Eigenkapital auf T€ 829.

f. Ertragslage

Die Ertragslage ist geprägt durch die Einzahlungen der Gesellschafter, die sich an
den geplanten Aufwendungen orientieren. Die Einzahlungen betragen in 2015
T€ 261 (Vj. T€ 248).

g. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Fi-
nanz- und Ertragslage haben sich nicht ergeben.

h. Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der nächste Zieltermin für die geplante Teilöffnung ist für die 2. Jahreshälfte ange-
dacht. Die Bekanntgabe soll Anfang 2017 erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2016 wird ein leicht steigender Umsatz erwartet. Durch die ge-
planten Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 244 wird die weitere Liquidi-
tät der Gesellschaft sichergestellt. Dennoch besteht mittelfristig das Risiko, dass
durch die Finanzsituation der öffentlichen Hand die Gesellschaft unterfinanziert ist.
Im Folgejahr wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Im Jahr 2016 kann die Stadt Seeland erstmalig keinen durch die Kommunalaufsicht
des Salzlandkreises genehmigten Haushalt aufweisen. Sämtliche in 2016 notwen-
digen Mittelabrufe erfolgen durch Einzelbeschluss der Stadt Seeland. Die Finanzie-
rung der Gesellschaft im Folgejahr war durch genehmigte Einzelbeschlüsse sicher-
gestellt.

5. Nachfolgend nehmen wir zu wesentlichen Aussagen des Geschäftsführers im Lagebericht Stellung:

Zur Sicherung der Liquidität und Aufgabenerfüllung des Unternehmens werden durch die Gesellschafter die im jährlichen Wirtschaftsplan bestätigten Zuschüsse an die Gesellschaft ausgereicht.

Auch zukünftig wird die Gesellschaft zur Sicherung der Finanz- und Ertragslage auf die Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen sein. Wir verweisen auf unsere Ausführung unter B. II. "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

Die Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

6. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich auf T€ 3. An liquiden Mittel werden zum 31. Dezember 2015 T€ 253 ausgewiesen. Die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist ohne die Zuschüsse der Gesellschafter angespannt. Ursache ist die anhaltende Sperrung des Concordia Sees, wodurch derzeit eine touristische Nutzung des Sees nicht möglich ist. Ihre Geschäftstätigkeit kann die Gesellschaft somit nur in eingeschränktem Umfang wahrnehmen.

Die Liquiditäts- und Ertragslage der Gesellschaft ist durch die Zuschüsse der Gesellschafter derzeit gesichert, welche bis zum Beginn der touristischen Nutzung fortgesetzt werden sollen. Die Zuschüsse werden auf Grundlage des jährlich beschlossenen Wirtschaftsplanes ausgereicht und beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf T€ 261.

Die Gesellschaft war in 2015 nicht in der Lage, ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus eigener Kraft zu stabilisieren.

Die Absicherung der Liquidität muss auch künftig von den Gesellschaftern gewährleistet werden. Durch die verschobene touristische Nutzung, momentan bis Mitte 2017, sind zur Aufgabenerfüllung auch künftig Zuschüsse der Gesellschafter notwendig.

Die Unternehmensplanungen sowie die Liquiditätsausstattung und Ertragskraft der Gesellschaft einschließlich der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in künftigen Jahren laufend zu aktualisieren und zu überwachen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

8. Bei unserer Prüfung haben wir auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
10. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 14. bis 18. November 2016 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gesellschaft.

11. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

12. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Gesellschaft gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Gesellschaft haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (internes Kontrollsystem) haben wir im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.

13. Soweit nach unserer Beurteilung durch das IKS eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorfälle und Bestände gewährleistet war, haben wir im Rahmen von Funktionsprüfungen die tatsächliche Anwendung der organisatorischen Maßnahmen des IKS geprüft und Einzelfallprüfungen weitgehend reduziert. Für die übrigen Bereiche haben wir Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
14. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Beurteilung going concern,
 - Bestand und Bewertung der Vorräte,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
15. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bank-, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters über rechtliche Sachverhalte haben wir ebenfalls von der Gesellschaft erhalten.
16. Von der Geschäftsführung sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nach dieser Erklärung im Lagebericht angegeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

17. Die laufende Buchführung, die Anlagenbuchführung, die Gehaltsabrechnung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten durch den Steuerberater Karsten Ecke, Mansfeld. Durch die Auslagerung wird das Kontrollrisiko nicht verlagert.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

18. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gesellschaft entwickelt. Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB zutreffenderweise verzichtet.

19. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

20. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Er geht vollständig und zutreffend auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

21. Zu wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, Ermessensspielräume und Sachverhaltsgestaltungen sind nachfolgend dargestellt:

Zu den wesentlichen Vermögensposten der Gesellschaft gehört das Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear entsprechend den Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Die Finanzanlagen beinhalten den Anteil am Stammkapital der HASEG GmbH in Höhe von 51 Prozent.

Unter den Vorräten werden die zum Verkauf bestimmten Grundstücke ausgewiesen. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den derzeit aktuellen Bodenrichtwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Der Sonderposten für Zuschüsse enthält zugeflossene Beträge zur Förderung des Projektes "Geländeerschließung für den Tourismus", für den Bau eines Informations- und Versorgungsstützpunktes sowie für Investitionen in das Leitsystem aus den Jahren 2002 bis 2005 und 2011. Die Auflösung der Zuschüsse korrespondiert mit den planmäßigen Abschreibungen der geförderten Anlagen.

22. In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

23. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben wir in der nachstehenden Übersicht die **Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten** in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		Veränderung
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	837	52,4	920	53,7	- 83
Finanzanlagen	13	0,8	13	0,8	-
	850	53,2	933	54,5	- 83
Umlaufvermögen					
Vorräte	480	30,0	480	28,1	-
Forderungen	2	0,1	4	0,2	- 2
Sonstige Vermögensgegenst.	6	0,4	62	3,6	- 56
Flüssige Mittel	253	15,9	226	13,2	- 27
	741	46,4	772	45,1	- 31
Rechnungsabgrenzungsp.	7	0,4	7	0,4	-
Summe der Aktiva	1.598	100,0	1.712	100,0	- 114
Passiva					
Eigenkapital	829	51,9	826	48,2	3
Sonderposten	604	37,8	662	38,7	- 58
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges					
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	44	2,8	54	3,2	- 10
gegenüber Gesellschafter	33	2,1	33	1,9	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,1	2	0,1	-
	79	5,0	89	5,2	- 10
kurzfristiges					
Rückstellungen	57	3,6	18	1,1	- 39
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten	10	0,6	10	0,6	-
aus Lieferungen und Leist.	17	1,0	73	4,2	- 56
gegenüber Gesellschafter	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,1	4	0,2	- 2
	86	5,3	105	6,1	- 19
Rechnungsabgrenzungsp.	-	-	30	1,8	- 30
Summe der Passiva	1.598	100,0	1.712	100,0	- 114

24. Die Gesellschaft hat in 2015 Investitionen in Höhe von T€ 5 getätigt. Anlagenabgänge sind in Höhe von T€ 6 zu verzeichnen. An Abschreibungen wurden T€ 82 verrechnet.

Die Vorräte enthalten die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke. Der Bestand und der Wert blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen mit T€ 4 (Vj. T€ 20) Forderungen aus Umsatzsteuererstattungen. Die im Vorjahr enthaltene Restforderung gegen die Investitionsbank Sachsen-Anhalt i. H. v. T€ 30 wurde ausgeglichen.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem in 2015 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen wurde mit T€ 58 aufgelöst.

Das Bankdarlehen der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2015 mit insgesamt T€ 10 planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter beruht auf Vorfinanzierungen der Projektstätigkeit der Gesellschaft durch die Stadt Seeland. Eine Rückzahlung war für den 30. Juni 2016 angedacht, ist bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch nicht erfolgt.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft geschuldet.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres wurde die Abgrenzung des Zuwendungsbescheides der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgewiesen.

25. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige **Kapitalstruktur** ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Anlagevermögen	850	53,2	933	54,5
Summe des langfristigen Vermögens	850	53,2	933	54,5
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	829	51,9	826	48,2
Sonderposten	604	37,8	662	38,7
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	79	5,0	89	5,2
Summe des langfristigen Kapitals	1.512	94,7	1.577	92,1
Überdeckung	662	41,5	644	37,6

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind vollständig durch Eigenkapital bzw. lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

2. Finanzlage

26. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2015 dargestellt.

	2015		2014	
	T€	T€	T€	T€
1. Mittelveränderung aus der lfd. Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)				
Jahresergebnis	3		- 12	
Abschreibungen	82		91	
Anlagenabgänge	6		67	
Auflösung Sonderposten	- 58		- 58	
Zinsaufwendungen	3		4	
Cashflow	36		92	
Veränderung anderer Aktiva	58		- 64	
Veränderung der übrigen Passiva	- 49		99	
Liquiditätsveränderung		45		127
2. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (investiver Bereich)				
Auszahlungen für Investitionen	- 5		- 13	
Liquiditätsveränderung		- 5		- 13
3. Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsbereich)				
Darlehensstilgung	- 10		- 9	
Gezahlte Zinsen	- 3		- 4	
Liquiditätsveränderung		- 13		- 13
4. Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds		27		101
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		226		125
5. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		253		226

27. Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2015 entspricht dem Bilanzposten "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks".

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015 und bis zum Ende unserer Prüfung nur mit den Zuschüssen der Gesellschafter jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter B.II. "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

3. Ertragslage

28. Die Ertragslage der Gesellschaft ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	70	15,9	66	14,2	4	6,1
Sonstige betriebliche Erträge	370	84,1	398	85,8	- 28	- 7,0
Gesamtleistung	440	100,0	464	100,0	- 24	- 5,2
Materialaufwand	- 63	- 14,3	- 98	- 21,1	35	- 35,7
Personalaufwand	- 174	- 39,5	- 131	- 28,2	- 43	32,8
Abschreibungen	- 82	- 18,6	- 91	- 19,6	9	- 9,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 106	- 24,1	- 141	- 30,4	35	- 24,8
Sonstige Steuern	- 9	- 2,0	- 11	- 2,4	2	- 18,2
Betriebsaufwand	- 434	- 98,6	- 472	- 101,7	38	- 8,1
Betriebsergebnis	6	1,4	- 8	- 1,7	14	- 175,0
Zinserträge	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand	- 3	- 0,7	- 4	- 0,9	1	- 25,0
Finanzergebnis	- 3	- 0,7	- 4	- 0,9	1	- 25,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	3	0,7	- 12	- 2,6	15	- 125,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	3	0,7	- 12	- 2,6	15	- 125,0

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Einnahmen aus Grundstücksverpachtungen, Einnahmen von Parkgebühren sowie aus der Weiterberechnung der Nutzung von Fahrzeugen an den städtischen Bauhof.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 261 (Vj. T€ 248) enthalten. Die Veränderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus diesem Vorgang sowie aus einem Zuschuss der Investitionsbank Sachsen-Anhalt über T€ 30 (Vj. T€ 50) zur Finanzierung von Marketingmaßnahmen und Personalkostenzuschüssen der Agentur für Arbeit in Höhe von T€ 19 (Vj. T€ 20).

Die Materialaufwendungen betreffen Kosten der Pflege und Instandhaltung baulicher Anlagen und Grünflächen mit T€ 46 (Vj. T€ 45). Im Vorjahr waren zusätzlich Marketingausgaben im Rahmen der Erstellung einer regionalen Entwicklungskonzeption mit T€ 52 ausgewiesen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 44 auf T€ 174 im Wesentlichen bedingt durch die Einführung des Mindestlohnes, welcher sich vor allem auf den Einsatz der Saisonkräfte auswirkt. Des Weiteren erfolgte eine Anpassung des Geschäftsführergehaltes als Ausgleich für die Abschaffung des Dienstwagens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Wartung und Instandhaltung mit T€ 33 (Vj. T€ 4), Fahrzeug- und Leasingkosten mit T€ 15 (Vj. T€ 18), Versicherungen und Beiträge mit T€ 10 (Vj. T€ 11), Abschluss- und Prüfungskosten mit T€ 11 (Vj. T€ 10) sowie Betriebskosten mit T€ 9 (Vj. T€ 12). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen dem Abgang von Anlagevermögen mit T€ 6 (Vj. T€ 67) geschuldet.

Unter den sonstigen Steuern werden im Wesentlichen Grundsteuer und KfZ-Steuer ausgewiesen.

Für die weitere Aufgabenerfüllung ist die Gesellschaft auch künftig auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter B.II. "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

29. Bei unserer Prüfung haben wir auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

30. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. November 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft nur durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt werden kann."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Potsdam, 18. November 2016

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



Mertens
Wirtschaftsprüfer

Held
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich der Entwicklung des Anlagevermögens	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	IV
Bestätigungsvermerk	V
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VI
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	VII
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IX

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Stadt Seeland, OT Schadeleben**

**Bilanz
zum
31. Dezember 2015**

Aktiva	Bilanz zum		
			31.12.2014
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	706.464,88		751
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>131.066,00</u>		<u>169</u>
		837.530,88	920
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		12.750,00	13
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		479.958,53	480
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.173,64		4
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.118,38</u>		<u>62</u>
		8.292,02	66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		253.057,35	226
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.824,37	7
<u>Summe</u> der Aktiva		<u>1.598.413,15</u>	<u>1.712</u>

31. Dezember 2015

		Passiva	
		31.12.2014	
		€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00		105
II. Kapitalrücklage	641.826,19		642
III. Gewinnvortrag	79.414,37		91
IV. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	<u>3.009,73</u>		<u>- 12</u>
		829.250,29	826
B. Sonderposten für Zuschüsse		603.624,08	662
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		57.430,80	18
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.690,89		64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 10.342,16 (Vj. T€ 10)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.005,59		73
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 17.005,59 (Vj. T€ 73)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	33.067,24		33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj. T€ 0)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.344,26</u>		<u>6</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.646,76 (Vj. T€ 4)			
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vj. T€ 0)			
		108.107,98	176
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	30
<u>Summe der Passiva</u>		<u><u>1.598.413,15</u></u>	<u><u>1.712</u></u>

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Stadt Seeland, OT Schadeleben**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	€	€	2014 T€
1. Umsatzerlöse		69.833,48	66
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>370.370,68</u>	<u>398</u>
		440.204,16	464
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		- 63.250,93	- 98
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 140.358,35		- 106
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>- 33.872,12</u>		<u>- 25</u>
		- 174.230,47	- 131
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		- 81.986,58	- 91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 105.626,93	- 141
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9,96	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>- 3.401,39</u>	<u>- 4</u>
davon aus Aufzinsung: € 66,09 (Vj. T€ 0)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		11.717,82	- 1
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 2,62	0
11. Sonstige Steuern		<u>- 8.705,47</u>	<u>- 11</u>
12. Jahresüberschuss-/fehlbetrag		<u><u>3.009,73</u></u>	<u><u>- 12</u></u>

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Stadt Seeland, OT Schadeleben**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2015
einschließlich der Entwicklung
des Anlagevermögens**

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch wurden beachtet.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach dem Going-Concern-Prinzip.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzposition Vorräte wurde um den Zusatz - Zum Verkauf bestimmte Grundstücke - erweitert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 150,00 wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 wurden auf einem Sammelkonto verbucht und linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte (Grundstücke) sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, flüssige Mittel zum Nominalwert angesetzt worden. Einzelrisiken sind nicht zu erkennen.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennbetrag.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt. Das gezeichnete Kapital beträgt € 105.000,00.

Der Sonderposten für Zuschüsse betrifft Investitionszuschüsse, die auf die Nutzungsdauer der Investitionsgüter ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt	Restlaufzeiten			Vorjahr bis zu einem Jahr
		Bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.690,89	10.342,16	43.348,73	0,00	9.239,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.005,59	17.005,59	0,00	0,00	1.239,72
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	33.067,24	0,00	33.067,24	0,00	33.067,24
Sonstige Verbindlichkeiten	4.344,26	1.646,76	0,00	2.697,50	6.665,35
	108.107,98	28.994,51	76.415,97	2.697,50	50.211,88

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit der Eintragung einer erstrangigen Grundschuld auf eine Grundstücksteilfläche besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten u.a. Parkgebühren sowie Mieten und Pachteinnahmen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind € 58.235,64 aus der Auflösung des Sonderpostens sowie Zuschüsse der Gesellschafter (€ 260.696,00) enthalten.

Sonstige Angaben

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Sebastian Kruse, Halberstadt.

Aufsichtsrat: Mattias Witte, Vorsitzender,
Ria Uhlig, Baudezernentin Stadt Aschersleben, stellvertr. Oberbürgermeisterin Aschersleben,
Ralf Klar, Geschäftsführer Wohnungsgesellschaft Vorharzer Heimstätte mbH,
Siegfried Hampe, Ortsbürgermeister Nachterstedt, Rentner,
Doris Kewel, Geschäftsführerin Schloss Hoym Stiftung,
Heidrun Meyer, Bürgermeisterin Stadt Seeland.

Auf die Angabe der Bezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Personal

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl einschließlich aller Aushilfen lag bei sieben Mitarbeitern.

Beteiligungen

Seit dem 14. Juli 2006 ist die Gesellschaft mit 51 % (€ 12.750,00) an der HASEG Harzer Seeland Entwicklungsgesellschaft mbH, Schadeleben, beteiligt. Durch den Jahresfehlbetrag 2014 mit € 808,24 verringert sich das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 auf € 18.488,34. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 liegt zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Das für den Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt € 4.400,00.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Stadt Seeland, 18. November 2016

Ort, Datum

Sebastian Kruse

**Entwicklung des Anlagevermögens
zum
31. Dezember 2015**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2015 €	Zugänge (+) €	Abgänge (-) €	Stand 1.1.2015 €	Zugänge (+) €	Abgänge (-) €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
I. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.253.439,99	0,00	-8.814,67	502.698,11	38.352,00	-2.889,67	538.160,44	750.741,88
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	605.874,84	5.137,58	0,00	436.311,84	43.634,58	0,00	479.946,42	169.563,00
	1.859.314,83	5.137,58	-8.814,67	939.009,95	81.986,58	-2.889,67	1.018.106,86	920.304,88
II. Finanzanlagen								
Beteiligungen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00
	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00
Summe Anlagevermögen	1.872.064,83	5.137,58	-8.814,67	939.009,95	81.986,58	-2.889,67	1.018.106,86	933.054,88

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Stadt Seeland, OT Schadeleben**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Lagebericht

Unternehmensgrundlagen

Die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH – kurz Seeland GmbH – ist ein kommunales Unternehmen mit zwei Gesellschaftern. Hauptgesellschafter mit 94 % ist die Stadt Seeland; mit 6 % ist die Stadt Aschersleben an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bündelung der kommunalen Aktivitäten von Städten und Gemeinden zur Gestaltung und weiteren Entwicklung der gesamten Seelandregion mit dem Ziel, einen attraktiven Standort für Wirtschaft und Tourismus sowie Naherholung fördern und entwickeln zu können.

Gegenstand ist ferner die effektive Verwaltung der sich im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Grundstücke und Immobilien und die Erbringung von touristischen Dienstleistungen.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen:

Im Sachsen-Anhalt-Newsletter der Landesregierung sowie nach Angaben des Statistischen Landesamtes ergeben sich folgende Tourismuszahlen:

Der Sachsen-Anhalt-Tourismus ist weiter im Aufwind. Nachdem im Jahr 2013 die Tourismusbranche aufgrund witterungsbedingter Schwierigkeiten mit gesunkenen Gäste- und Übernachtungszahlen zu kämpfen hatte, wurde im Jahr darauf erstmals die 3-Millionen-Gäste-Marke überschritten. Im Jahr 2015 gelang es, die vorjährigen Besucherzahlen nochmals zu toppen. Auch bei den Übernachtungszahlen wurden wieder Höchstwerte erzielt. Das fünfte Jahr in Folge waren es mehr als sieben Millionen. In den Beherbergungsbetrieben des Landes mit zehn und mehr Betten sowie auf den Campingplätzen mit mindestens 10 Stellplätzen wurden 3,14 Millionen Gäste im Jahr 2015 gezählt.

Mit 1,04 Millionen Gästeankünften und einem Anteil von 37 Prozent aller Übernachtungen war nach wie vor der Harz und das Harzvorland die am meisten nachgefragte Region Sachsen-Anhalts. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Besucherzahlen um 1,8 Prozent und die Zahl der Übernachtungen um 0,1 Prozent. Mit 2,7 Tagen war hier die durchschnittliche Aufenthaltsdauer am längsten.

Auf Basis dieser Zahlen ist eine geplante Investition auch in das Harzer Seeland die richtige Entscheidung.

Geschäftsverlauf:

Bei der Seeland GmbH ging es 2015 nach einem wetterbedingt wechselhaften Saisonstart ab Mai wieder aufwärts. Jeder Monat wies eine positive Besucherbilanz aus. Ein leicht gestiegenes Besucherergebnis mit ca. 12.500 zahlenden Parkplatzgästen konnte erreicht werden.

Auch der Trend der wachsenden Beliebtheit des Aktivtourismus konnte in den Sommermonaten speziell am Radtourismus am Europaradweg R1 beobachtet werden. Die Inbetriebnahme des Fahrradrast- und Informationsstützpunktes am R1 und besonders die Betreuung der Besucher durch das qualifizierte Personal führte zu einer Erhöhung der Verweildauer von Radtouristen in der Region und konnte zur Vermittlung touristischer Informationen genutzt werden. Zusätzlich wurde in der 2. Jahreshälfte eine Kooperation mit einem Fahrradhändler für den Verleih von Fahrrädern am FRISP getestet.

Der Geschäftsverlauf war wiederum geprägt durch die anhaltende Sperrung des Concordia Sees auf Grund des Böschungsversagens im Jahr 2009. Eine touristische Nutzung des Sees war nicht möglich. Bereits im Juli 2013 konnte nach 4-jähriger Tätigkeit durch ein Gutachtergremium der Abschluss der Ursachenforschung für das Böschungsversagen von Nachterstedt bekanntgegeben werden. Hoher Druck in tieferliegenden grundwasserführenden Schichten war maßgeblich für das Unglück. Der Druck im Seeboden führte in Nachterstedt dazu, dass nach oben steigendes Wasser eine vor der später abgerutschten Haldenböschung gelegene Stützkippe wegspülte.

Eine Teileröffnung des Sees wurde auf Mitte 2017 verschoben.

Ein Haupttätigkeitsfeld der Seeland GmbH war in 2015 die Aufstellung eines neuen Masterplans für die touristische und wirtschaftliche Nutzung des Harzer Seelands. Dies erfolgte über das gesamte Jahr verteilt in mehreren Workshops. An diesen waren verschiedene Akteure des Tourismus und der Politik der Region sowie des Salzlandkreis und Harzkreis beteiligt. Der hierbei entwickelte Masterplan soll als Basis für die touristische Entwicklung des Harzer Seeland in den nächsten 20-30 Jahren dienen. Im aktuellen Jahr 2016 wurde er be-

reits häufig für Gespräche mit der Politik und Wirtschaft in Bezug auf die Finanzierung und Realisierung der einzelnen Projekte herangezogen.

Ein weiteres Aufgabenfeld des Jahres 2015 waren vorbereitende Maßnahmen für die durch die LMBV und das Bergamt in Aussicht gestellte Teilöffnung des Concordia Sees im Jahr 2017.

Folgende Arbeiten und Projekte wurden durch die Seeland GmbH im Jahr 2015 zur Verbesserung des touristischen Angebotes durchgeführt:

- Betreibung des Fahrradrast- und Informationsstützpunktes (FRISP) als Servicestelle am Europaradweg R1 mit personeller Betreuung,
- Fahrradverleih über einen Kooperationspartner am FRISP
- Datenerfassung, Aufbereitung und Präsentation regionaler touristischer Attraktionen und Anbieter auf dem Infoterminal im FRISP,
- Ausbesserungen an Spielgeräten auf dem Abenteuerspielplatz,
- Durchführung von eigenen Veranstaltungen: Saisonöffnung Abenteuerspielplatz, Seelandfest
- Durchführung von Veranstaltungen als Eventagentur für Unternehmen und Institutionen (AMEOS-Mitarbeiter Fest, Herz-Aktiv Tag u. ä.)

Vermögenslage:

Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 83. Den Zugängen von T€ 5 stehen Abschreibungen von T€ 82 gegenüber. Anlagenabgänge waren in Höhe von T€ 6 zu verzeichnen. Die im Folgejahr geplanten Investitionen belaufen sich auf T€ 3.

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 3 auf T€ 829. Die Erhöhung ist durch den Jahresüberschuss begründet.

Das langfristige Fremdkapital betrifft das Darlehen der Salzlandsparkasse zur Vorfinanzierung diverser Projekte. Es vermindert sich auf Grund der Darlehenstilgung um T€ 10 auf T€ 54.

Die Kennzahlen der Vermögensstruktur im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
Anlagenquote	53,2 %	54,5 %
Eigenkapitalquote	51,9 %	48,2 %
Fremdkapitalquote	10,3 %	13,1 %.

Finanzlage:

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist als gut einzuschätzen. Planmäßige Darlehenstilgungen sind in Höhe von T€ 10 erfolgt. Die Gesellschaft kann nur mit den Zuschüssen der Gesellschafter ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen.

Die Kennzahlen der Finanzierungsstruktur im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
Liquidität 2. Grades(ohne Vorräte)	309,3 %	281,0 %
Anlagendeckung I	97,5 %	88,5 %

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse blieben im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr mit T€ 70 (Vj. T€ 66) annähernd unverändert. Darin enthalten waren auch die Einnahmen aus der Weiterberechnung der Nutzung von Betriebsfahrzeugen an den städtischen Bauhof mit T€ 14 (Vj. T€ 14). Die Einnahmen aus Parkgebühren sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 auf T€ 33 gestiegen, was mit einem Anstieg der Besucherzahlen einhergeht. Des Weiteren haben sich die Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 auf T€ 14 verringert.

Die Materialaufwendungen sanken auf T€ 63. Hierbei sind aber auch T€ 17 für die Entwicklung des Masterplans enthalten. Die reinen Kosten für die Instandhaltung der baulichen Anlagen sowie Grünflächen blieben mit T€ 46 auf Vorjahresniveau. Im Vorjahr waren zusätzlich Marketingausgaben im Rahmen der Erstellung einer regionalen Entwicklungskonzeption mit T€ 52 ausgewiesen.

Der Personalaufwand stieg um T€ 44 auf T€ 174. Hauptgrund hierbei ist die Einführung des Mindestlohnes, welches sich vor allem auf die Saisonkräfte bezog. Ein weiterer Grund ist die Anpassung des Geschäftsführergehaltes als Ausgleich für die Abschaffung des Dienstwagens. Die Ertragslage ist nicht mit einem normalen Wirtschaftsunternehmen zu vergleichen, da die Gesellschafter Einzahlungen an die Gesellschaft leisten, die an den geplanten Aufwendungen orientiert sind. Die Einzahlungen betragen in 2015 T€ 261. Grundlage für die Zahlungen bildet dabei der für das jeweilige Jahr bestätigte Wirtschaftsplan der Gesellschaft.

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ergeben.

Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

Ziel des Geschäftsjahres 2016 ist die kontinuierliche Steigerung der Einnahmenseite der Gesellschaft. Weiterhin werden aber aufgrund der steigenden Reparaturennotwendigkeiten auf dem Holz-Abenteuerspielplatz sowie durch unterbliebene Anschaffungen und Reparaturen für das Jahr 2016 und 2017 mit steigenden Kosten gerechnet. Ein weiterer Fakt für steigende Personalkosten ist die Einführung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 und einer weiteren Erhöhung zum 01.01.2017. Die Geschäftsjahre 2015 und 2016 waren von der Erstellung eines Masterplanes für die Touristisch-Wirtschaftliche Entwicklung des Harzer Seelands nach der Aufhebung des Sperrgebietes geprägt sein. Der nächste Zieltermin ist die Teilöffnung im Sommer 2017. Ab diesem Zeitpunkt wird auch mit steigenden Einnahmen gerechnet. Dieser Termin wurde leider durch eine kleine Rutschung am Südufer während der Sanierungsarbeiten im Juli 2016 wieder in Frage gestellt. Einen genauen Zeitplan und der Info ob eine Teilöffnung in der 2.Jahreshälfte 2017 noch realisiert werden kann, soll Anfang 2017 bekannt gegeben werden.

Wir erwarten für den Berichtszeitraum 2016 einen leicht steigenden Umsatz, bedingt durch die verstärkte Durchführung von Veranstaltungen welche auch eine zusätzliche Werbewirkung für den Abenteuerspielplatz haben. Zur Steigerung der Einnahmen und vor allem der Kontrolle einer gleichmäßigen Zahlung der Besucher des Abenteuerspielplatzes soll mit dem

Saisonstart 2017 auf einen kostenpflichtigen Eintritt umgestellt werden. Hierzu sind im Vorhinein aber noch einige bauliche Veränderungen notwendig. Der Hauptgrund für die Umstellung ist die Tatsache das sehr viel Reisebusse mit Schulklassen die Parkplatzgebühren umgingen und wild parkten bzw. an der Kreisstraße illegal anhielten und die Kinder aussteigen liesen.

Eine grundlegende Veränderung der Wirtschaftslage der Gesellschaft ist bei anhaltender Sperrung des Concordia Sees nicht zu erwarten. Erst mit einer Teilfreigabe des Nordufers in Schadeleben, für eine touristische Nutzung des Sees und damit verbundener Aktivitäten der Gesellschaft, z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Investitionen, ist mit einer signifikanten Umsatzsteigerung zu rechnen. Ansatzpunkte gab es bereits Anfang 2016 in einem Arbeitsmeeting mit allen beteiligten Behörden zur rechtlichen Planung der Teilfreigabe.

Bestandsgefährdende Risiken werden auf Grund der guten Eigenkapitalquote und der vorhandenen liquiden Mittel für das nächste Jahr nicht gesehen. Des Weiteren wird der strikte Sparkurs fortgesetzt. Die Gesellschafter sichern durch im Wirtschaftsplan 2016 bestätigte Zuschüsse in Höhe von T€ 244 (Vj. T€ 261) die Liquidität und Aufgabenerfüllung des Unternehmens.

Mittelfristig besteht auf Grund der Finanzsituation der öffentlichen Hand das Risiko, dass die Gesellschaft unterfinanziert ist. Die von der Gesellschaft betriebenen Objekte können auf Grund der vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Daher ist eine primäre Aufgabe des Geschäftsführers die Schaffung neuer Einnahmequellen sowie die Steigerung der Einnahmen an den bestehenden Attraktionen.

Die Absicherung der Liquidität muss von den Gesellschaftern weiterhin durch Zuschüsse gewährleistet werden bzw. durch das Unternehmen sind zukünftig zusätzliche Erlöse zu erwirtschaften, bspw. durch das Erheben von Eintrittsgeldern auf dem Abenteuerspielplatz. Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für einen mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Seeland erstmalig keinen genehmigten Haushalt durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vorzuweisen. Das Haushaltsdefizit der Stadt Seeland lässt sich im Wesentlichen mit der Umstellung von der Kameralistik zur doppischen Haushaltsführung und dem damit zusammenhängenden Ausweis von zahlungsunwirksamen Abschreibungen erklären. Bei den Einnahmen schlagen sowohl die geringeren Finanzausgleichsleitungen als auch die geringeren Gewerbesteuerereinnahmen zu Buche. Diese Veränderungen konnten und können durch die Stadt Seeland nicht beeinflusst werden, der Haushaltsausgleich soll jedoch in 2017 wieder erreicht werden. Die für die Sicherstellung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft notwendigen Finanzmittel wurden im Rahmen der jeweiligen Mittelabrufe in 2016 von der Stadt Seeland als Einzelbeschluss genehmigt.

Im Jahr 2017 ist die Teilöffnung des Concordia Sees vorgesehen. Dieses Vorhaben kann bei erfolgreichem Start zu einer Verbesserung des Haushaltes der Stadt Seeland führen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Stadt Seeland, 18. November 2016

Ort, Datum

Sebastian Kruse

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Stadt Seeland, OT Schadeleben**

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

An die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft nur durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt werden kann.

Potsdam, 18. November 2016

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



Mertens
Wirtschaftsprüfer

Held
Wirtschaftsprüfer

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Stadt Seeland, OT Schadeleben**

**Berichterstattung
über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht und war nach unseren Prüfungsfeststellungen auch nicht erforderlich, da im Geschäftsjahr 2015 nur ein Geschäftsführer tätig war.

Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung bestanden nicht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2015 sind die Gesellschafterversammlung zu einer ordentlichen sowie der Aufsichtsrat zu drei ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Des Weiteren wurden vom Aufsichtsrat an drei Sitzungen Umlaufbeschlüsse gefasst.

Die Sitzungsprotokolle darüber liegen vor. Laut Gesellschaftsvertrag tritt der Aufsichtsrat zu mindestens vier Sitzungen im Jahr zusammen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der angestellte Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015 auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien im Sinne dieser Fragestellung tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängige Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen, da diese Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben ist.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht kein Organisationsplan für die Gesellschaft, aus dem Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Dieser ist auf Grund der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus den Arbeitsverträgen und dem Gesellschaftsvertrag.

Nach unseren Erkenntnissen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Explizite Regelungen zur Korruptionsprävention bestehen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

Die Vermeidung von Korruptionen ist integraler Bestandteil der Tätigkeit der Geschäftsführung.

Durch entsprechende Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips hat der Geschäftsführer grundsätzlich Vorkehrungen zur Korruptionsprävention im betrieblichen Ablauf geregelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien außerhalb des Gesellschaftervertrages existieren nicht. Gemäß den Regelungen des Gesellschaftervertrages sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden.

Nach unseren Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Bei Änderung der Verhältnisse erfolgt eine Fortschreibung des Wirtschaftsplanes.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Auswertungen werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Prüfungsfeststellungen den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch täglichen Kontenabgleich. Darüber hinaus werden vom Geschäftsführer im Vergleich zum monatlichen Liquiditätsplan die monatlichen Ist-Zahlungsströme erfasst.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah erhoben werden.

Durch das bestehende Mahnwesen ist der Einzug ausstehender Forderungen nach unseren Prüfungsfeststellungen zeitnah und effektiv gewährleistet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Die Geschäftsführung nimmt die Aufgaben des Controllings selbst wahr, notwendige Auswertungen werden im Einzelfall von der Geschäftsführung angefordert oder selbst erstellt.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen erhält die Gesellschaft von ihrer Tochtergesellschaft Auswertungen, durch welche eine Steuerung und Überwachung gewährleistet ist.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Als wesentliches Risiko wurde dabei das Liquiditätsrisiko identifiziert.

Ein explizites Risikofrüherkennungssystem mit der Definition von Art und Umfang von Frühwarnsignalen und der Definition von Art und Umfang von Gegenmaßnahmen bei Überschreitung von Toleranzgrenzen solcher Frühwarnsignale besteht nicht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine schriftliche Dokumentation ist bisher noch nicht erfolgt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die getroffenen Maßnahmen werden mit den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen durch das Unternehmen nicht getätigt.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

FRAGENKREIS 6:**Interne Revision**

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht besteht. Bei der Betriebsgröße ist eine Innenrevision nicht zwingend notwendig.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen im Berichtsjahr nicht durch die Geschäftsführung eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen wurden im Geschäftsjahr 2015 keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Laut Gesellschaftsvertrag sind im Geschäftsjahr mindestens vier Aufsichtsratssitzungen durchzuführen, der Aufsichtsrat kam in 2015 jedoch nur zu drei Sitzungen zusammen. Des Weiteren wurden im Rahmen von drei Sitzungen Umlaufbeschlüsse gefasst. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung darüber hinaus keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeiten im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Gesellschaftsvertrag und den bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung lagen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen nicht überwacht und Abweichungen nicht untersucht werden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Wirtschaftsplan enthält eine Investitionspauschale in Höhe von T€ 7. Die Investitionen im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich auf T€ 5.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen hinweisen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für längerfristige Kreditaufnahmen und Geldanlagen werden Vergleichsangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates erstattet die Geschäftsführung regelmäßig Bericht über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln nach unseren Prüfungsfeststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Prüfungsfeststellungen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch erfolgte im Berichtsjahr nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht für den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden angabegemäß vor Abschluss mit dem Überwachungsorgan abgestimmt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurde uns nicht bekannt, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände ergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

In der Strukturbilanz werden ein Eigenkapitalanteil von 51,9 % und ein Fremdkapitalanteil von 48,1 % ausgewiesen.

Die Gesellschaft erhielt von den Gesellschaftern Liquiditätszuschüsse.

Zum Abschlussstichtag bestanden nach unseren Prüfungsfeststellungen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Konzernverhältnisse bestehen nicht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Finanzmittel der Gesellschafter (Stadt Seeland, Stadt Aschersleben) in Form von Liquiditätszuschüssen in Höhe von T€ 261 erhalten. Weiterhin wurde ein Zuschuss der Investitionsbank Sachsen-Anhalt über T€ 30 sowie Personalkostenzuschüssen der Agentur für Arbeit in Höhe von T€ 19 ausgereicht.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Die Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, Stadt Seeland, über T€ 33 aus Projektfinanzierungen der Vorjahre war für den 30. Juni 2016 angedacht, ist bis zum Prüfungszeitpunkt nicht erfolgt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaft verfügt nach unseren Prüfungsfeststellungen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der in 2015 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3 soll gemäß dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt, da es sich um ein Einspartenunternehmen handelt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2015 werden voraussichtliche Kosten zur Behebung vorliegender Hochwasserschäden von T€ 30 berücksichtigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, Stadt Seeland, über T€ 33 aus Projektfinanzierungen der Vorjahre war für den 30. Juni 2016 angedacht, ist bis zum Prüfungszeitpunkt nicht erfolgt.

Anhaltspunkte, dass sich wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3 erzielt. Die touristische Nutzung der Seelandregion als Hauptgesellschaftszweck des Unternehmens wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Gesellschafter sichern durch jährliche Zuschüsse die Liquidität und Aufgabenerfüllung des Unternehmens.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Durch die verschobene touristische Nutzung ist eine Begrenzung von etwaigen Jahresverlusten nur beschränkt möglich.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da ein Jahresüberschuss erzielt worden ist.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Neben den Zuschüssen der Gesellschafter sollen zukünftig die Veräußerung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke zur Verbesserung der Finanz- und Ertragslage beitragen.

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Stadt Seeland, OT Schadeleben**

**Rechtliche
und steuerliche Verhältnisse**

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	25. März 1993.
Firma:	Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH.
Sitz:	Stadt Seeland, OT Schadeleben.
Gesellschafts- vertrag:	in der Fassung vom 29. Juni 2006.
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal HR B 107395, Auszug vom 14. November 2016 letzte Eintragung vom 7. Januar 2015.
Größenklasse:	Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Bündelung der kommunalen Aktivitäten von Städten und Gemeinden zur Gestaltung und weiteren Entwicklung der gesamten Seelandregion mit dem Ziel, einen attrak- tiven Standort für Wirtschaft und Tourismus sowie zur Naherholung fördern und entwickeln zu können und insoweit in den vorgenannten Bereichen alle Aufgaben und Funktionen einer Wirtschaftsförde- rungsgesellschaft wahrzunehmen.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist ferner die effektive Verwaltung der sich im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Grundstücke und Immobilien.</p> <p>Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Träger- funktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.</p>
Stammkapital:	€ 105.000,00
Gesellschafter:	Stadt Seeland € 98.700,00 94 %
	Stadt Aschersleben € 6.300,00 6 %
Organe der Gesellschaft:	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung.

Geschäftsführung
und Vertretung:

Zum Geschäftsführer wurde bestellt:

Herr Sebastian Kruse, ab 1. Januar 2015.

Der Geschäftsführer ist nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafter-
versammlung:

Die Gesellschafterversammlung trat zu einer Sitzung im Geschäftsjahr 2015 zusammen.

Aufsichtsrat-
sitzungen:

Der Aufsichtsrat trat zu drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2015 zusammen. Des Weiteren wurden im Rahmen von drei weiteren Sitzungen Umlaufbeschlüsse gefasst.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/118/90019 registriert.

**Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH,
Stadt Seeland, OT Schadeleben**

**Erläuterung
der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015**

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält Anlage III zu diesem Bericht.

Der Anlagenspiegel nach § 268 Abs. 2 HGB wird vom Zweckverband als Bestandteil des Anhangs offengelegt.

I. Sachanlagen	<u>€</u>	<u>837.530,88</u>
	(31.12.2014 €	920.304,88)

Unter dem Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen der Informations- und Versorgungszentrum der Gesellschaft sowie weitere Außenanlagen ausgewiesen.

Entwicklung:

	<u>€</u>
Vortrag 1. Januar 2015	920.304,88
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.137,58
Abgänge Grundstücke	- 5.925,00
Abschreibungen	- <u>81.986,58</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u>837.530,88</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen einen gebrauchten PKW, Maschinen und Werkzeuge. Die Abgänge sind auf den Rückbau der Elektroinstallation im alten Stammsitz zurückzuführen.

II. Finanzanlagen

Beteiligungen	€	<u>12.750,00</u>
(31.12.2014 €		12.750,00)

Es wird die 51 % Beteiligung an der HASEG GmbH ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	€	<u>479.958,53</u>
(31.12.2014 €		479.958,53)

Unter dieser Position sind die Grundstücke der Gesellschaft ausgewiesen, die für die Veräußerung vorgesehen sind.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>2.173,64</u>
(31.12.2014 €		4.522,00)

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>6.118,38</u>
(31.12.2014 €		61.765,55)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	2.433,62	11.030,62
Umsatzsteuerforderungen	1.736,66	8.856,58
Zuwendung Investitionsbank	0,00	30.000,00
Forderung LMBV	0,00	11.839,00
Übrige	<u>1.948,10</u>	<u>39,35</u>
	<u>6.118,38</u>	<u>61.765,55</u>

**III. Kassenbestand, Guthaben
bei Kreditinstituten und Schecks**

€	<u>253.057,35</u>
(31.12.2014 €	225.520,26)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Girokonten		
Salzlandsparkasse, Staßfurt	161.114,37	163.328,26
Ostharzer Volksbank eG, Quedlinburg	91.712,65	62.144,89
Kasse	<u>230,33</u>	<u>47,11</u>
	<u>253.057,35</u>	<u>225.520,26</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€	<u>6.824,37</u>
(31.12.2014 €	7.338,63)

Es werden im Wesentlichen Versicherungsbeiträge 2016 abgegrenzt.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€ <u>105.000,00</u>
	(31.12.2014 € 105.000,00)

II. Kapitalrücklage	€ <u>641.826,19</u>
	(31.12.2014 € 641.826,19)

III. Gewinnvortrag	€ <u>79.414,37</u>
	(31.12.2014 € 91.639,27)

IV. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	€ <u>3.009,73</u>
	(31.12.2014 € - 12.224,90)

B. Sonderposten für Zuschüsse	€ <u>603.624,08</u>
	(31.12.2014 € 661.859,72)

Der Sonderposten für Zuschüsse enthält zugeflossene Beträge zur Förderung des Projektes "Geländeerschließung für den Tourismus", für den Bau eines Informations- und Versorgungstützpunktes sowie für Investitionen in das Leitsystem aus den Jahren 2002 bis 2005 und 2011.

Entwicklung:

	Stand <u>01.01.2015</u>	Auflösung	Stand <u>31.12.2015</u>
	€	€	€
Sonderposten	<u>661.859,72</u>	<u>58.235,64</u>	<u>603.624,08</u>

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € 57.430,80

(31.12.2014 € 17.520,00)

Zusammensetzung:

	01.01.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zugang	Saldo aus der Ab- und Aufzinsung	31.12.2015
	€	€	€	€	€	€
Hochwasserschäden	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	9.500,00	4.500,00	251,70	9.500,00	0,00	14.248,30
Rückerstattung Fördermittel	0,00	0,00	0,00	8.600,00	0,00	8.600,00
Archivierung	3.320,00	640,00	3,59	640,00	66,09	3.382,50
Rückerstattung	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
Unterlassene Instandhaltung	3.400,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücknahmeverpflichtung						
Leasingvertrag	1.300,00	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	17.520,00	9.840,00	255,29	49.940,00	66,09	57.430,80

Die Rückstellung für Hochwasserschäden betrifft die voraussichtlichen Kosten zur Behebung vorliegender Schäden am Straßenunterbau der Verbindungsstraße zwischen dem Parkplatz des Abenteuerspielplatzes und dem Parkplatz Schadeleben, welche aktuell gesperrt ist.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Das Mehr am See – Regionale Entwicklungsstrategien für das Harzer Seeland“ wurden von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt Fördermittel abgerufen, welche nicht vollumfänglich für den Förderzweck benötigt wurden. Die entsprechende Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€	<u>53.690,89</u>
(31.12.2014 €	63.466,19)

Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	<u>Tilgungen</u>	Stand 31.12.2015
	€	€	€
Salzlandsparkasse Staßfurt	<u>63.466,19</u>	<u>9.775,30</u>	<u>53.690,89</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	<u>17.005,59</u>
(31.12.2014 €	73.409,20)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

€	<u>33.067,24</u>
(31.12.2014 €	33.067,24)

Ausgewiesen werden durch den Gesellschafter vorfinanzierte Projektsteuerungskosten aus Vorjahren. Die Rückzahlung war für den 30. Juni 2016 angedacht, ist bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch nicht erfolgt.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

€	<u>4.344,26</u>
(31.12.2014 €	6.596,94)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Übrige	1.646,76	3.899,44
Erhaltene Kaution	<u>2.697,50</u>	<u>2.697,50</u>
	<u>4.344,26</u>	<u>6.596,94</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 0,00
(31.12.2014 € 30.000,00)

Im Vorjahr wurde die Abgrenzung gemäß Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 ausgewiesen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€ <u>69.833,48</u>
	(2014 € 65.467,42)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Erlöse Parkgebühren Abenteuerspielplatz	33.167,17	30.182,48
Erlöse Mieten und Pachten	13.910,88	17.372,87
Erlöse Weiterberechnung Bauhof	13.868,88	13.981,52
Übrige	<u>8.886,55</u>	<u>3.930,55</u>
	<u>69.833,48</u>	<u>65.467,42</u>

Die Erlöse aus der Weiterberechnung Bauhof betreffen Einnahmen aus der Weiterberechnung der Nutzung von Betriebsfahrzeugen an den städtischen Bauhof.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€ <u>370.370,68</u>
	(2014 € 398.086,45)

Zusammensetzung:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zuschüsse Gesellschafter	260.696,00	248.414,57
Zuschüsse Dritter	48.670,00	70.044,66
Auflösung Sonderposten	58.235,64	58.235,64
Auflösung von Rückstellungen	255,29	2.977,95
Versicherungserstattungen	0,00	4.344,20
Übrige	<u>2.513,75</u>	<u>14.069,43</u>
	<u>370.370,68</u>	<u>398.086,45</u>

Grundlage für die Zahlungen der Zuschüsse der Gesellschafter bildet der für das jeweilige Jahr bestätigte Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Ausgewiesene Zuschüsse Dritter betreffen Zuschüsse der Agentur für Arbeit sowie der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

3. **Materialaufwand**

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

€ 63.250,93
(2014 € 97.416,73)

Unter dem Materialaufwand werden Reparatur- und Instandhaltungskosten ausgewiesen.

4. **Personalaufwand**

a) **Löhne und Gehälter**

€ 140.358,35
(2014 € 106.204,75)

Es handelt sich um die Gehälter und um die Löhne für saisonale Aushilfen der Gesellschaft.

b) **Soziale Abgaben und Auf-
wendungen für Altersver-
sorgung und für Unterstützung**

€ 33.872,12
(2014 € 24.265,61)

5. **Abschreibungen auf Sachanlagen**

€ 81.986,58
(2014 € 91.412,86)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ <u>105.626,93</u>
	(2014 € 141.218,75)

Zusammensetzung:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Wartung und Instandhaltung	32.926,11	4.141,50
Rechts-, Beratungs-, Abschlusskosten	17.209,15	19.421,90
Kfz- und Leasingaufwendungen	15.048,17	18.214,43
Versicherungsbeiträge	10.340,48	10.910,50
Raumaufwendungen	8.691,06	11.978,53
Sachanlagenabgänge	5.925,00	67.201,55
Porto und Telefon	2.041,64	1.752,46
Übrige	<u>13.445,32</u>	<u>7.597,88</u>
	<u>105.626,93</u>	<u>141.218,75</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ <u>9,96</u>
	(2014 € 12,73)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ <u>3.401,39</u>
	(2014 € 3.915,44)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus dem Kredit der Salzlandsparkasse.

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ <u>11.717,82</u>
	(2014 € - 867,54)

10. Steuern vom Einkommen
und vom Ertrag

	€	<u>2,62</u>
(2014 €		0,00)

11. Sonstige Steuern

	€	<u>8.705,47</u>
(2014 €		11.357,36)

Zusammensetzung:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Grundsteuer	7.675,47	7.675,47
Kfz-Steuer	1.030,00	1.196,00
Korrektur Umsatzsteuer Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>2.485,89</u>
	<u>8.705,47</u>	<u>11.357,36</u>

12. Jahresüberschuss-/fehlbetrag

	€	<u>3.009,73</u>
(2014 €		- 12.224,90)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID: 864358 FG16GQO

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind, das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.